



## Faktenblatt Energiekonzept 2050: Grundlagen und Massnahmen

### Energie- und klimapolitische Ziele

Die Winterthurer Bevölkerung hat sich mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Winergie 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» im November 2012 für das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft ausgesprochen: Bis zum Jahr 2050 soll der Verbrauch von Primärenergie auf einen Durchschnittswert von 2000 Watt Dauerleistung pro Kopf reduziert werden, die Treibhausgasemissionen auf 2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Person und Jahr sinken sowie auf Kernenergie verzichtet werden. Anhand von Zwischenzielen werden kontinuierliche Absenkpfade vorgegeben, erste Zwischenziele müssen bis zum Jahr 2020 erreicht sein.

### Zwischenbilanz 2012

Die Bilanz für das Jahr 2012 zeigt, dass die Energiestadt Gold Winterthur bereits seit vielen Jahren eine fortschrittliche Energie- und Klimapolitik betreibt und die bisherigen Massnahmen Wirkung zeigen. Auf Basis der im Bericht «Grundlagen Energiekonzept 2050» verwendeten Methodik sind die Treibhausgasemissionen von 6,4 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 2008 auf 6,0 Tonnen im Jahr 2012 gesunken. Gründe für diese Abnahme sind insbesondere der Ersatz von Ölheizungen bei Gebäuden sowie Gebäudesanierungen. Der Primärenergiebedarf ging zwischen 2008 und 2012 von 5100 Watt auf 4600 Watt pro Kopf der Bevölkerung zurück. Beim Strommix kann eine deutliche Verschiebung zu mehr erneuerbaren Energien verzeichnet werden, der Kernenergieanteil hat im Zeitraum von 2008 bis 2012 von 57% auf 48% abgenommen und ist 2013 noch weiter gesunken. Der Anteil an Kernstrom im Mix von Stadtwerk Winterthur betrug 2012 rund 82% des Bezugs von 2010.

### Ausblick

Der vom Stadtrat im Juli 2014 verabschiedete Massnahmenplan Energiekonzept 2050 zeigt die grundsätzliche Ausrichtung und Schwerpunkte der städtischen Energie- und Klimapolitik im Zeitraum bis 2020 auf. Er dient als Instrument zur schrittweisen Realisierung von Massnahmen. Der Massnahmenplan sieht eine rollende Planung vor, die in einem jährlichen Controlling die Umsetzung der Massnahmen überprüft und bei Bedarf Anpassungen ermöglicht. Alle vier Jahre zeigt das Monitoring, wie sich der Primärenergieverbrauch, die Treibhausgasemissionen und der Atomstrom-Anteil entwickeln. Diese Ergebnisse sowie Angaben zum Umsetzungsstand der Massnahmen werden alle vier Jahre in der Berichterstattung zuhanden des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates dokumentiert.

Über umfassendere, im Massnahmenplan genannte Massnahmen, wie beispielsweise einen Rahmenkredit für den Ausbau der Wärmenetze, werden Stadtrat, Grosser Gemeinderat und auch die Bevölkerung im Rahmen von separaten Beschlüssen entscheiden.

### Handlungsfelder und Massnahmen

Der Massnahmenplan umfasst sowohl bestehende als auch neue Massnahmen. Diese werden in fünf Handlungsfeldern zusammengefasst. Wichtige bestehende und neue Massnahmen, die weitergeführt bzw. ab 2014/15 umgesetzt werden sollen, sind nachfolgend aufgeführt.



### **Siedlung und Gebäude**

Die Gebäude machen in Winterthur über 40 Prozent der Treibhausgasemissionen und rund einen Drittel des Primärenergieverbrauchs aus. Damit der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gebäude gemäss den Zielen des Energiekonzeptes 2050 reduziert werden können, braucht es ein Bündel von Massnahmen, die sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen ansetzen. Sie werden unterstützt durch Informations- und Beratungsangebote (vgl. Handlungsfeld *Kommunikation und Kooperation*).

#### **Wichtige bestehende Massnahmen**

- Förderbeiträge für energetische Sanierungen
- energetische Standards in Planungs- und Baubewilligungsverfahren sowie bei der Vergabe von stadteigenem Bauland
- Förderung von verdichtetem Bauen und Wohnen durch Anreize und Vorschriften
- Förderung innovativer Wohnprojekte in Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten

#### **Neue oder auszubauende Massnahmen**

- Identifikation von Fehlanreizen durch bestehende Regelungen im Gebäude- und Mobilitätsbereich

### **Energieträger und -versorgung**

Die in Winterthur verbrauchte Energie stammt heute noch überwiegend aus nicht erneuerbaren Quellen. Zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, des Primärenergiebedarfs und des Strombezugs aus Kernenergie ist die Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in geeigneter Form und ausreichender Menge erforderlich. Dies wird über Massnahmen auf Angebots- und Nachfrageseite erreicht.

#### **Wichtige bestehende Massnahmen**

- Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion durch Stadtwerk Winterthur (90-Millionen-Kredit) und durch Private (Übergangsfinanzierung für Fotovoltaikanlagen, die auf der Warteliste der kostendeckenden Einspeisevergütung stehen)
- Angebot von erneuerbaren Strom- und Gasprodukten

#### **Neue oder auszubauende Massnahmen**

Erweiterung der Wärmenetze in Prioritäts- und Eignungsgebieten gemäss kommunalem [Energieplan](#): Gebäudebasierte Heizsysteme mit mehrheitlich fossilen Brennstoffen werden durch zentrale Energieversorgungen mit mehrheitlich erneuerbaren Energien ersetzt.

### **Mobilität**

Die Zwischenbilanz für das Jahr 2012 zeigt, dass im Bereich Mobilität der grösste Handlungsbedarf besteht, die vorgegebenen Absenkpfade einzuhalten und die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Dazu sind verstärkt Massnahmen erforderlich, die dazu beitragen, eine weitere Verkehrszunahme zu vermeiden und den Umstieg auf ÖV und Langsamverkehr zu fördern.

#### **Wichtige bestehende Massnahmen**

Umsetzung der energie- und klimapolitisch relevanten Massnahmen aus dem städtischen Gesamtverkehrskonzept, unter anderem:

- [ÖV-Hochleistungskorridore](#)
- [Masterplan Stadtraum Bahnhof](#)
- [Parkplatzverordnung](#)
- Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

#### **Neue oder auszubauende Massnahmen**

Aufgrund der aktuell fehlenden personellen Ressourcen bei Raum und Verkehr sind im Zeitraum 2014/15 im Rahmen des Massnahmenplans Energie keine zusätzlichen Massnahmen geplant, die über die im städtischen Gesamtverkehrskonzept vorgesehenen Massnahmen hinaus gehen.



### **Kommunikation und Kooperation**

Die zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft notwendigen kontinuierlichen energetischen Verbesserungen müssen durch verschiedenste Akteure umgesetzt werden. Eine aktive Kommunikation der Zielsetzung, der Massnahmen sowie der Handlungsmöglichkeiten jedes einzelnen seitens der Stadt Winterthur ist daher unerlässlich. Kooperationen unterstützen diesen gemeinsamen Weg und ermöglichen die Nutzung von Synergien.

#### **Wichtige bestehende Massnahmen**

- Information und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen durch Beratungs- und Kommunikationsaktivitäten (z.B. Energieberatung)
- Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und Unternehmen
- Unterstützung privater Projekte (z.B. durch den Klimafonds Stadtwerk Winterthur)

#### **Neue oder auszubauende Massnahmen**

- Umsetzung von Projekten mit Vorbildwirkung bezüglich Energieeffizienz, erneuerbarer Energien, Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, z.B. durch die Vernetzung und intelligente Nutzung von Infrastruktursystemen gemäss dem Konzept von [Smart Cities](#)
- Koordination und finanzielle Unterstützung von Bildungsangeboten für die Winterthurer Schulen

### **Stadtverwaltung**

Die Stadt hat auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft eine wichtige Vorbildfunktion. Um die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen nach aussen hin glaubwürdig zu vertreten, werden entsprechende Massnahmen innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt.

#### **Wichtige bestehende Massnahmen**

- Steigerung der Energieeffizienz bei der öffentlichen Infrastruktur (z.B. öffentliche Beleuchtung)
- Energiebuchhaltung für städtische Gebäude
- Gebäudestandard 2011 (Leitlinien bezüglich Energieeffizienz, erneuerbare Energien, gesundes Innenraumklima und Bauökologie) als Vorgabe für Neubauten und Sanierungen städtischer Liegenschaften

#### **Neue oder auszubauende Massnahmen**

- Fortführung und Ausbau der Energieetikette «Display», welche Energiekennzahlen städtischer Gebäude ausweist.
- Konsequente Anwendung des Gebäudestandards 2011 bei öffentlichen Bauten und Genehmigungspflicht für Abweichungen

12.8.2014